

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gilserberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg am 31.05.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.571.795 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.789.731 EUR
mit einem Saldo von	217.936 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	700 EUR

mit einem Fehlbedarf von	217.236 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	169.932 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	575.220 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.039.630 EUR
mit einem Saldo von	464.410 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	464.410 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	469.865 EUR
mit einem Saldo von	-5.455 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	299.933 EUR
---	-------------

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 464.410 EUR festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.900.000 EUR

festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 359 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 390 v.H. |

### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Gilsberg, den 31.05.2016

**Rainer Barth**  
- Bürgermeister -

**Siegel**

**Michael Stuhlmann**  
- I. Beigeordneter -

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Landrat  
des Schwalm-Eder-Kreises  
-32.1.6 – 33 d 02 –

34576 Homberg, 24.08.2016

Genehmigung  
zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gilserberg  
für das Haushaltsjahr 2016

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Gilserberg für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**464.410,-- €**

**-in Worten: Vierhundertvierundsechzigtausendvierhundertzehn Euro-**

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142 ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618),

2. zur Aufnahme des in §4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

**2.900.000,-- €**

**-in Worten: Zwei Millionen neuhunderttausend Euro-**

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Becker, Landrat

Siegel

Der Haushaltsplan 2016 liegt zur Einsichtnahme vom 19.09.2016 bis 30.09.2016 im Rathaus, Zimmer 16, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: während der allgemeinen Sprechzeiten, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gilserberg, den 12.09.2016

Der Gemeindevorstand  
Rainer Barth  
Bürgermeister